

zuständig: Fachbereich 66 / Tiefbau, Grünanlagen		
Zooparkplatz mit Höhenbegrenzung ausstatten & Verbesserung der Beschilderung; Antrag Nr. 241 der SPD-Stadtratsfraktion vom 26.01.2026		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
01.09.2026	Ferienausschuss	öffentlich

Vortrag:

Die SPD-Stadtratsfraktion hat mit Schreiben vom 26.01.2026 die Verwaltung beauftragt, für den Zoo Hof die Umsetzung folgender Maßnahmen zu prüfen, um eine gute Erreichbarkeit, ein positives Umfeld und einen geordneten Besucherverkehr zu gewährleisten.

1. Installation einer Höhenbegrenzung am Zoo-Parkplatz

Die Ausstattung des Parkplatzes an der Plauener Straße mit einer dauerhaften Höhenbegrenzung hat zu dem gewünschten Effekt geführt, dass die in unregelmäßigen Abständen durch die Stadt Hof sogenannten reisenden Landfahrer diese Flächen für einen mehrtägigen Aufenthalt bislang gemieden haben.

Die im Antrag enthaltene Aussage, dass im vergangenen Jahr (2025) vermehrt sog. Landfahrer auf den Zoo-Parkplatz ausgewichen seien, kann von der Verwaltung nicht bestätigt werden.

Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt im FB 32, kann zwar nicht ganz ausgeschlossen werden, dass eine Kleingruppe an Landfahrern den Zooparkplatz für wenige Übernachtungen genutzt hat, allerdings sind der Verwaltung diesbezüglich keine Einschränkungen oder Beschwerden bekannt.

Die Errichtung einer weiteren Höhenbegrenzung zur ausschließlichen Entgegenwirkung dieser bislang nicht nachweisbaren Entwicklung wird daher nicht befürwortet.

Der Zooparkplatz befindet sich im Eigentum der Stadt Hof und wird dem öffentlichen Verkehr im Rahmen des Gemeingebrauchs zu Parkzwecken zur Verfügung gestellt. Nach Aussage der Zooleitung besuchen regelmäßig auch Reise- und Schulbusse den Zoo und das angrenzende Gelände des Ländlichen Reit- und Fahrvereins.

Eine Höhenbegrenzung würde eine An- und Abfahrt von Reise- oder Schulbussen (z. B. für Besuche von Schulklassen) zusätzlich erschweren und dürfte sich eher nachteilig auf die Erreichbarkeit des Zoos auswirken.

Von einer bedarfsweisen Öffnung der Begrenzung wird aus funktionstechnischen Gründen abgeraten.

Zudem würden Wohnmobilisten als potentielle Zoobesucher von einer Nutzung ausgeschlossen, was der Attraktivität des Standortes zuwiderlaufen dürfte.

Die Kosten für eine entsprechend baugleiche Anlage betragen ca. 8.500 € und stellen eine Investition auf rein freiwilliger Basis dar. Die rechtliche Verpflichtung gemäß Art. 69 (1) GO dürfte in diesem Fall nicht vorliegen.

2. Verbesserung der Beschilderung zum Zoo

Mit dem Hofer Zoo haben bereits Anfang April 2026 Gespräche zur möglichen Verbesserung der Aus- und Beschilderung stattgefunden. Gemeinsam mit dem Sachgebiet Grünanlagen und dem Verkehrsaufsichtsamt ist man dahingehend verblieben, dass die Zooleitung konkrete Standortvorschläge übermitteln will.

Die Verwaltung befürwortet Maßnahmen zur Verbesserung der Beschilderung zum Zoo Hof. Auch Maßnahmen, wie z. B. Darstellung der Parkplätze und Fußwege zum Zoo auf der Internetseite des Zoos, können zu einer besseren Orientierung der Besucher beitragen.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Ferienausschusses nehmen von den Ausführungen Kenntnis.
Der Antrag Nr. 241 der SPD-Stadtratsfraktion vom 26.01.2026 ist nach der Geschäftsordnung somit als erledigt zu betrachten.

- II. An FB 32
zur Kenntnisnahme und Mitzeichnung
- III. AN FB 80 Touristinfo
zur Kenntnisnahme und Mitzeichnung
- III. In die Sitzung des Ferienausschusses
zur Beschlussfassung
- IV. Zurück an FB 66

Hof, 19.08.2026
UNTERNEHMENSBEREICH V

Dr. Gleim
Unternehmensbereichsleiter